

Förderantrag Mietwohnungen und Gruppenwohnungen

– unmittelbare Belegung/mittelbare Belegung –

Bewilligungsbehörde

Antragstellende Personen/antragstellendes Unternehmen
Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Bevollmächtigte Person/Firma
Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Förderobjekt
(Projektbezeichnung und Adresse)

Datum der Antragstellung

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Eingangsstempel Gemeinde

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderdarlehen/Tilgungsnachlass für die Neuschaffung von Mietwohnungen und Gruppenwohnungen durch

Neubau Nutzungsänderung oder Erweiterung

Grunddarlehen Einkommensgruppe A – unmittelbare Belegung

Grunddarlehen Einkommensgruppe B – unmittelbare Belegung

Grunddarlehen Einkommensgruppe A – mittelbare Belegung

Zusatzdarlehen für:

standortbedingte Mehrkosten	Klimaanpassungsmaßnahmen und besondere Wohnumfeldqualitäten
Energieeffizienz	Bauen mit Holz
ein Mehr an barrierefreiem Wohnen	Mieteinfamilienhäuser
städtebauliche oder gebäudebedingte Mehrkosten	Brandschutzmaßnahmen bei Gruppenwohnungen
neu gegründete, bewohnergetragene Genossenschaften	Planungswettbewerbe

Förderdarlehen bestehend aus:

Grunddarlehen _____ €

und Zusatzdarlehen _____ €

Die beantragten Fördermittel sind bestimmt zur Förderung

von _____ Miet- und Genossenschaftswohnungen

von _____ Mietwohnungen in der Form der vermieteten Eigentumswohnung

von _____ Mieteinfamilienhäusern

von _____ Gruppenwohnungen

Anzahl der Wohneinheiten insgesamt _____ davon gefördert¹ _____

¹ Gemäß FRL öff Wohnen 2026 Nr. 2.1 müssen mindestens vier öffentlich-geförderte Wohnungen je Baumaßnahme entstehen.

Gebäudeübergreifende Angaben

Dauer der Zweckbindung	25 Jahre	30 Jahre
Bei dem antragsstellenden Unternehmen handelt es sich um eine neu gegründete, bewohnergetragene Wohnungsgenossenschaft.	ja	nein
Anzahl Tiefgaragenstellplätze		
Anzahl Garagenstellplätze		
Anzahl oberirdischer Stellplätze		
Anerkennung als Quartiersmaßnahme liegt vor		
Quartiersbezeichnung		

Baugrundlagen

Durchführungsdauer der geplanten Maßnahmen in Monaten		
Grundstück ist bereits bebaut	Bestehendes Gebäude bleibt erhalten	
Baugenehmigung ist erforderlich		
Ja	Nein	
Status der Baugenehmigung		
Baugenehmigung wurde beantragt	Baugenehmigung wurde erteilt	
Erteilt am		
Aktenzeichen	Erteilt von	
Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:		
Nein	Ja ²	

Eigentumsverhältnisse des Grundstücks

im Eigentum
Erbbaurecht
Notarieller Kaufvertrag wird abgeschlossen
Notarieller Kaufvertrag wurde abgeschlossen
Datum Kaufvertrag

² Zur Prüfung eines potenziellen Förderausschlusses wenden Sie sich bitte an die zuständige Bewilligungsbehörde.

Vorhandene Werte und Verbindlichkeiten

Darlehensrestschuld (zum Zeitpunkt der Antragstellung) _____

Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz _____

Wert des vorhandenen Baugrundstücks _____

Gebäudewohnungsliste

Gebäudewohnungsliste (je Gebäude eine Liste) für Mietwohnungen

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Angaben zum Gebäude

Baujahr der vorhandenen Gebäudesubstanz _____

Unterkellerung des Förderobjekts Teilunterkellert Vollunterkellert
Nicht unterkellert

Ausbau Dachgeschoss ja nein

BEG-Standard Effizienzhaus 40 Netto-Null-Standard

Förderfähiger Einsatz von Holz _____ kg

Anzahl elektrisch bedienbarer Wohnungstüren _____

Anzahl elektrisch bedienbarer Hauseingangs-, Wohnungseingangs- und Brandschutztüren _____

Anzahl Türen mit schwellenlosem Übergang zu Freibereichen _____

Anzahl rollstuhlgerechter, unterfahrbarer Einbauküchen _____

Anzahl Wohnungen mit Zweckbindung für Rollstuhlnutzende/Menschen mit Schwerbehinderung _____

Städtebaulicher Wettbewerb (alle förderfähigen Wohneinheiten dieses Gebäudes)

Hochbaulicher Wettbewerb (alle förderfähigen Wohneinheiten dieses Gebäudes)

Mieteinfamilienhaus

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Wird die Überlassung einer öffentlich-geförderten Wohnung mit einem Vertrag über die Erbringung von allgemeinen Unterstützungsleistungen verbunden?

ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe _____ € (maximal 60 €)

Wird die Überlassung einer öffentlich-geförderten Wohnung im Rahmen des Pilotprojektes mit einem Vertrag über die Erbringung von entgeltlichen Pflege- und Betreuungsleistungen verbunden?³

ja nein

Folgende Wohnungen sollen als Gemeinschafts- oder Infrastrukturräum genutzt werden _____

(Wohnungsnummer)

Angaben zu den zu fördernden Wohnungen (ohne Gruppenwohnungen)

Laufende Nummer pro Gebäude	Wohnungsnummer Vermieterin/Vermieter	Lage im Gebäude	Lage im Geschoss	Fläche in m ²	Wohnfläche (mietwirksam/WBS-relevant) ⁴ in m ²	mit zusätzlicher Badewanne rollstuhligererecht durch Aufzug erschlossen	Anzahl			Miet- und Belegungsbedingungen		
							Zimmer	Gäste-WC	Bad/Dusche	Einkommensgruppe A/B	Bewilligungsmiete pro m ²	Mittelbare Belegung zur Vermietung bestimmte Eigentumswohnung
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
					(gesamt)	(gesamt)						

³ Nach Nr. 2.3.2.2.2 FRL öff Wohnen NRW 2026 haben die Bewilligungsbehörden zum Zwecke der Evaluierung alle betroffenen Projekte gegenüber dem für das Wohnungswesen zuständige Ministerium anzuzeigen.

⁴ Hier sind maximal die förderfähigen Wohnflächen nach Nr. 2.5.1 FRL öff Wohnen NRW 2026 einzutragen.

Gebäudewohnungsliste (je Gebäude eine Liste) für förderfähige Gruppenwohnungen_____
Straße_____
Hausnummer_____
PLZ_____
Ort**Angaben zum Gebäude**

Baujahr der vorhandenen Gebäudesubstanz _____

Unterkellerung des Förderobjekts

Teilunterkellert

Vollunterkellert

Nicht unterkellert

Ausbau Dachgeschoss

ja

nein

BEG-Standard Effizienzhaus 40

Netto-Null-Standard

Förderfähiger Einsatz von Holz

_____ kg

Anzahl elektrisch bedienbarer
WohnungstürenAnzahl elektrisch bedienbarer Haus-
eingangs-, Wohnungseingangs- und
BrandschutztürenAnzahl Türen mit schwellenlosem
Übergang zu FreibereichenAnzahl rollstuhlgerechter, unterfahrbarer
EinbauküchenAnzahl Wohnungen mit Zweckbindung
für Rollstuhlnutzende/Menschen mit
Schwerbehinderung

Städtebaulicher Wettbewerb (alle förderfähigen Wohneinheiten dieses Gebäudes)

Hochbaulicher Wettbewerb (alle förderfähigen Wohneinheiten dieses Gebäudes)

Besondere Brandschutzmaßnahmen (Gruppenwohnungen)

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Wird die Überlassung einer öffentlich-geförderten Wohnung mit einem Vertrag über die Erbringung von allgemeinen Unterstützungsleistungen verbunden?

ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe _____ € (maximal 60 €)

Wird die Überlassung einer öffentlich-geförderten Wohnung im Rahmen des Pilotprojektes mit einem Vertrag über die Erbringung von entgeltlichen Pflege- und Betreuungsleistungen verbunden?⁵

ja nein

Möbliierungszuschlag _____ € (maximal 45 €)

Folgende Wohnungen sollen als Gemeinschafts- oder Infrastrukturmaum genutzt werden

_____ (Wohnungsnummer)

Zu fördernde Gruppenwohnungen

Laufende Nummer pro Gebäude	Wohnungsnummer Vermieterin/Vermieter	Individualbereich-Nummer	Lage im Gebäude	Lage im Geschoss	Fläche in m ² einschließlich (anteiliger) Gemeinschaftsfläche	Wohnfläche (mietwirksam/WBS-relevant) in m ²	Wohnung ist	Anzahl			Miet- und Belegungsbedingungen		
							rollstuhlgerecht durch Aufzug erschlossen	Zimmer	Gäste-WC	Bad/Dusche	Einkommensgruppe A/B	Bewilligungsmiete pro m ²	Mittelbare Belegung zur Vermietung bestimmte Eigentumswohnung
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													

_____ (gesamt) _____ (gesamt)

⁵ Nach FRL öff Wohnen NRW 2026 Nr. 2.3.2.2.2 haben die Bewilligungsbehörden zum Zwecke der Evaluierung alle betroffenen Projekte diese gegenüber dem für das Wohnungswesen zuständige Ministerium anzuzeigen.

Gebäudewohnungsliste (je Gebäude eine Liste) für freifinanzierte Einheiten

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Freifinanzierte Wohnungen

Laufende Nummer	Wohnungsnummer Vermieterin/Vermieter	Lage der Wohnung im Gebäude (z. B. EG, 1. OG)	Lage im Geschoss	Wohnfläche in m ²	Nettokaltmiete/m ² Wohnfläche monatlich ⁶	Leerstand
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

Bei Bestandsgebäuden Einreichung einer aktuellen Mieterliste mit Angaben zu Nettokaltmieten, Leerständen etc.

Gewerbeeinheit(en)

Laufende Nummer	Lage im Gebäude	Lage im Geschoss	Art des Gewerbes (z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Praxis, Büro)	Gewerbe- fläche in m ²	Nettokaltmiete/m ² Wohnfläche monatlich ⁶	Leerstand
1						
2						
3						
4						
5						

Einreichung von Mietverträgen – sofern vorhanden – für die vorhandenen Gewerbeeinheit(en).

⁶ Bei Leerstand bitte die geplante Nettokaltmiete eintragen.

Grundbuchangaben und Vorlasten

Art Grundbuch:

Grundbuch

Wohnungsgrundbuch

Teileigentumsgrundbuch

Erbbaugrundbuch

Wohnungserbbaugrundbuch

Teileigentumserbbaugrundbuch

Restlaufzeit Erbbaurecht _____ Jahre

_____ Amtsgerecht

_____ Ort Grundbuch

_____ Gemarkung

_____ Blatt

_____ Flur(e)

_____ Flurstück(e)

_____ Flurstück(e) neu

Grundstücksgröße _____ m²

Baulasten zugunsten oder zulasten des Förderobjekts sind vorhanden

_____ Art Baulasten

Altlasten laut Verzeichnis der Altstandorte und Altablagerungen sind vorhanden

_____ Art Altlasten

Vorränge Abteilung II

Kostenaufstellung

Baugrundstück

KG 100: Grundstück (Kaufpreis)

KG 200: Vorbereitende Maßnahmen

Baukosten

KG 300: Bauwerk – Baukonstruktion

KG 400: Bauwerk – Technische Anlagen

KG 500: Außenanlagen und Freiflächen

Nebenkosten

KG 700: Baunebenkosten

KG 800: Finanzierung

Kosten für Unvorhergesehenes

Summe Gesamtkosten

Nachrichtlich: Angaben zu kostenabhängigen Zusatzdarlehen⁷

Förderfähige standortbedingte Mehrkosten

Förderfähige Herstellungskosten für Klimaanpassungs-
maßnahmen und besondere Wohnumfeldqualitäten

Förderfähige Kosten für besondere Brandschutzmaßnahmen
bei Gruppenwohnungen

Förderfähige städtebauliche oder gebäudebedingte
Mehrkosten (Nutzungsänderung)

⁷ Die hier erfassten förderfähigen Kosten dienen ausschließlich zur Bestimmung der Zusatzdarlehen und sind in den oben genannten Kostengruppen bereits inkludiert.

Fremddarlehen⁸

c) Darlehen der _____

Zinssatz ____% Auszahlung ____% Tilgung ____% _____

Tilgungsersatzleistungen _____€

Anzahl der tilgungsfreien Anlaufjahre _____

Besicherung laut Grundbuch: vorrangig⁹ nachrangig⁹

 nicht gesichert an anderen Objekten gesichert

Tilgung	1%	2% oder	5 tilgungsfreie Anlaufjahre ¹⁰
---------	----	---------	---

Eigene Geldmittel			
Zuschüsse			
Sonstiges			
Sonstiges			
Sonstiges			

Nachrichtlich: Selbsthilfe¹²

12 Hier sind nur Selbsthilfeleistungen einzutragen, die sich reduzierend auf die Gesamtkosten auswirken und somit nicht Teil der Kosten und Finanzierungsmittel sind.

Angaben zum Objektaufwand

Jährliche Erbbauzinsen

Monatliche Bewirtschaftungskosten¹³ für Wohnungen
(in € pro m²)Monatliche Bewirtschaftungskosten¹³ für Gewerbe
(in € pro m²)Monatliche Bewirtschaftungskosten¹³ für Tiefgaragen-
stellplätze (in € pro Stellplatz)Monatliche Bewirtschaftungskosten¹³ für Garagen-
stellplätze (in € pro Stellplatz)Monatliche Bewirtschaftungskosten¹³ für oberirdische
Stellplätze (in € pro Stellplatz)Sonstige Aufwände¹⁴**Angaben zum Objektertrag**Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für Wohn-
raum der Einkommensgruppe A (in € pro m²)Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für Wohn-
raum der Einkommensgruppe B (in € pro m²)Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für öffentlich-
geförderten Wohnraum – mittelbare Belegung (in € pro m²)Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für
freifinanzierten Wohnraum (in € pro m²)Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für Gewerbe
(in € pro m²)Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für Tief-
garagenstellplätze (in € pro Stellplatz)Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für Garagen-
stellplätze (in € pro Stellplatz)Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für ober-
irdischen Stellplatz (in € pro Stellplatz)

Sonstige Erträge

¹³ Bewirtschaftungskosten ohne Abschreibung und Betriebskosten¹⁴ Z. B. laufende Leistungen der Restverbindlichkeiten. Finanzierungskosten nach der vorliegenden Gesamtfinanzierung müssen nicht angegeben werden.

Informationen und Erklärungen zu den Rechtsgrundlagen

Mir/Uns, der/den antragstellenden Person/en oder dem antragstellenden Unternehmen, ist bekannt:

1. dass Grundlage der Antragstellung und Förderzusage das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), die Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2026 (FRL öff Wohnen NRW 2026) sowie die jeweils dort genannten weiteren Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind,
2. dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Förderantrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen Bestimmungen über die Einsatzart und Höhe der Fördermittel, die Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel, die Wohnungsgrößen, die Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Objekt, die Art und Dauer der Zweckbindung sowie die Art, Höhe und Dauer der Mietbindungen enthalten wird,
3. dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder in den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage beziehungsweise die Kündigung des Darlehensvertrags nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder des Landes Nordrhein-Westfalen, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner um Finanzhilfen des Bundes.

Verpflichtungen und Erklärungen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

Durchführung der Maßnahme(n)

- die zu fördernde(n) Maßnahme(n) entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und gegebenenfalls den Auflagen der aufgrund dieses Förderantrags erteilten Förderzusage innerhalb von 24 Monaten nach Erteilung der Förderzusage fertigzustellen (inklusive Maler- und Tapezierarbeiten sowie Oberböden). Die Fördermittel werde(n) ich/wir ausschließlich für die bewilligte(n) Maßnahme(n) verwenden.
- die Bewilligungsbehörde über Änderungen im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens, Abweichungen von den der Bewilligung zugrunde liegenden Planungsunterlagen oder Änderungen während der Bauausführung zu informieren und entsprechende Nachweise vorzulegen. Dies gilt auch für Kostenänderungen und Änderungen der Gesamtfinanzierung.

Verwaltung der Wohnungen

- die öffentlich-geförderten Wohnungen entsprechend den maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der Förderzusage, zu verwalten, vor allem die öffentlich-geförderten Wohnungen nur solchen Haushalten zur Nutzung zu überlassen, die nach den geltenden Bestimmungen und der Förderzusage bezugsberechtigt sind.

Belegungsbindung

- die gemäß Nummer 2.3.1.1 FRL öff Wohnen NRW 2026 für die zuständige Stelle zu begründende Belegungsbindung zu beachten,
- im Fall der Ausübung des Besetzungsrechts nach § 29 Nummer 6 Satz 3 WFNG NRW mit den von der zuständigen Stelle benannten Haushalten Mietverträge abzuschließen,
- im Fall des Verzichts der zuständigen Stelle auf die Ausübung ihres Besetzungsrechts die öffentlich-geförderten Wohnungen im Rahmen des allgemeinen Belegungsrechts Haushalten nur dann zu überlassen, wenn
 - a) diese mir/uns vor der Überlassung einen für die Wohnung oder den Individualbereich innerhalb einer Gruppenwohnung entsprechenden Wohnberechtigungsschein übergeben,
 - b) die für die jeweilige Belegung der Wohnung oder des Individualbereichs zu beachtende Einkommensgrenze ausweislich des Wohnberechtigungsscheins eingehalten ist,
 - c) die im Wohnberechtigungsschein angegebene Wohnungsgröße (Wohnraumgröße) nicht überschritten wird, und,
 - d) falls die Wohnung aufgrund der Förderzusage bestimmten Haushalten vorbehalten ist, der Haushalt der/des Wohnungssuchenden nach dem Wohnberechtigungsschein diesem Kreis angehört.
- eine etwaige mit der zuständigen Stelle abgeschlossene Belegungsvereinbarung entsprechend § 17 Absatz 4 Satz 4 WFNG NRW zu beachten.

Miete

- für die Dauer der in der Förderzusage festgelegten Zweckbindung im Mietvertrag höchstens eine Miete zu vereinbaren, die die höchstzulässige Miete entsprechend der Förderzusage nicht übersteigt.

Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

- der Bewilligungsbehörde und der NRW.BANK zur Prüfung der persönlichen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2, 3 und 5 WFNG NRW auf Verlangen Nachweise über meine/unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Fördermittel gefährdet sein kann.

Verpflichtungen und Erklärungen zur Einräumung eines Benennungsrechts an Ersatzwohnungen – mittelbare Belegung –

1. Belegungsvereinbarung
vor Erteilung der Förderzusage eine Belegungsvereinbarung mit der zuständigen Stelle abzuschließen, in der konkrete Ersatzwohnungen oder ein Pool von Wohnungen, die als Ersatzwohnungen in Betracht kommen, festgelegt werden.
2. Einräumung eines Benennungsrechts an den Ersatzwohnungen beziehungsweise an zukünftig zu benennenden Ersatzwohnungen
der zuständigen Stelle als Gegenleistung für die öffentlich-geförderten Neubauwohnungen ein Benennungsrecht (§ 29 Nummer 6 Satz 2 WFNG NRW) nach Maßgabe der Nummer 2.3.1.2 FRL öff Wohnen NRW 2026 an jeder geeigneten Ersatzwohnung für die Dauer der Zweckbindung einzuräumen.

3. Eigenschaft der Ersatzwohnungen

Ersatzwohnungen bereitzustellen, die nach Maßgabe der Nummer 2.4.8 FRL öff Wohnen NRW 2026 geeignet sind. Das heißt, Ersatzwohnungen können insbesondere nur Wohnungen sein,

- a) die im Bereich der Bewilligungsbehörde liegen,
- b) die die Anforderungen nach dem Wohnraumstärkungsgesetz (GV. NRW. S. 765) vom 23. Juni 2021 in der jeweils geltenden Fassung erfüllen,
- c) die insgesamt eine vergleichbare Wohnfläche aufweisen wie die öffentlich-geförderte Wohnfläche,
- d) die hinsichtlich Lage, Ausstattung und Gebrauchswert dauerhaft zur angemessenen Wohnraumversorgung geeignet sind,
- e) die in einem Zeitraum von bis zu 48 Monaten nach Erteilung der Förderzusage zur Einräumung eines Benennungsrechts angeboten werden und im Zeitpunkt des Angebots zum Bezug durch einen wohnberechtigten Haushalt frei sind. Eine Kündigung durch die Vermieterin oder den Vermieter zum Erreichen des Freiwerdens der Ersatzwohnung ist nicht zulässig;
- f) die bei Ausübung des Benennungsrechts keiner Zweckbindung im Sinne des WFNG NRW unterliegen.

4. Rechtsnachfolge

im Fall des Eigentumswechsels der Ersatzwohnungen meine rechtsnachfolgende Person auf diese Verpflichtungen hinzuweisen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Förderzusage widerrufen beziehungsweise der Darlehensvertrag gekündigt wird, sofern die Ersatzwohnungen nicht innerhalb des unter Ziffer 3 Buchstabe e) bezeichneten Zeitraums benannt werden. Die Vorschriften der §§ 25 bis 28 WFNG NRW bleiben hiervon unberührt;
- das Benennungsrecht unabhängig von der Laufzeit des Förderdarlehens besteht.

Verkauf und Rechtsnachfolge

- die Veräußerung von öffentlich-gefördertem Wohnraum während der Zweckbindung unverzüglich der NRW.BANK schriftlich mitzuteilen und für den Zeitraum der Darlehensgewährung nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK durchzuführen. Näheres regelt der Darlehensvertrag.
- im Falle des Eigentumswechsels die rechtsnachfolgende Person auf die Verpflichtungen aus dem Förderantrag und der Förderzusage hinzuweisen.

Die vorzeitige und vollständige Rückzahlung der Förderdarlehen verkürzt die Dauer der Zweckbindung nicht. § 23 Absätze 1 und 3 WFNG NRW (Zwangsversteigerung) bleiben unberührt.

Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- mit der/den Maßnahme(n)/dem Vorhaben gem. Nr. 1.5 der FRL öff Wohnen NRW 2026 nicht vorzeitig begonnen wurde.
- die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Hinweise

Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden.

Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten sowie der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen.

Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

Verwaltungsgebühr

Die Bewilligungsbehörde erhebt für ihre Verwaltungstätigkeit eine Gebühr gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können.

Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro/Wirtschaftsprüfungsbüro oder Ähnlichem eingeholt werden. Ferner ist mir/uns bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/Wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Antragstellende Person 1

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuer-ID

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person¹⁵

☐ Arbeiter/-in

☐ Angestellte(r)

☐ Beamtin/Beamter

☐ Rentner/-in, Pensionär/-in

☐ arbeitslos

☐ Hausfrau/Hausmann

☐ Schüler/-in

☐ Studierende(r)

☐ Auszubildende(r)

☐ ohne Berufsangabe

☐ wirtschaftlich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

☐ freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift

¹⁵ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

Antragstellende Person 2

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuer-ID

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort**Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person¹⁶**

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

wirtschaftlich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift**Für ein antragstellendes Unternehmen:**

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse des ausgewiesenen antragstellenden Unternehmens als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Steuernummer

Unterschrift

Firmenstempel

¹⁶ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

Unterlagen

Diesem Förderantrag sind beigelegt oder werden nachgereicht:

- Lageplan (gem. § 3 BauPrüfVO)
- aktuelles Grundbuchblatt
- Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) mit einz. Nutzung/Möbelstellung (gem. § 4 BauPrüfVO)
- Bau- und Betriebsbeschreibung (gem. § 5 BauPrüfVO)
- Berechnung des Brutto-Rauminhalts des/der Gebäude(s) nach DIN 277
- Berechnung der Wohnfläche (WoFIV) und sofern erforderlich gewerblichen Nutzfläche (DIN 277)
- Bauantrag oder Baugenehmigung
- Kostenberechnung nach DIN 276 mit Unterschrift der/des Bauvorlageberechtigten oder der Entwurfsverfasserin bzw. des Entwurfsverfassers (zu § 6 BauPrüfVO)
- Wärmeschutznachweis nach § 68 BauO NRW, ggfs. Nachweis eines höherwertigen Effizienzstandards durch Energieeffizienz-Experten/-innen
- Bei Aufteilung nach WEG: Teilungserklärung bzw. Entwurf, Teilungsplan
- bei Erbbaurechten: eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrags
- Bei Wohnraum für Menschen mit Behinderungen: Projektbeschreibung bzw. Konzept der geplanten Einrichtung, Stellungnahme/Bedarfsbestätigung des LVR bzw. LWL
- Bei Erhalt von Bestandsgebäuden auf dem Besicherungsgrundstück, die nicht Gegenstand der Förderung sind: Angaben zu Erträgen, Flächen und Baujahr (aktuelle Mieterlisten usw.)
- Bei vorhandenen Gewerbeeinheiten: Mietverträge
- Gilt für die Förderung von Mietwohnungen mit Pauschale für allgemeine Unterstützungsleistungen: Konzept mit Kostenschätzung für die angebotenen Leistungen und Höhe der Pauschale
- Nachweis für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Mittel
- Gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld, mit Angabe des ursprünglichen Nominalkapitals und der vereinbarten Konditionen (Zins- und Tilgungssatz in Prozent), nach neuestem Stand
- Zeichnerische Darstellung der Freiflächengestaltung im Maßstab 1:500 oder 1:250 mit Darstellung der Begrünung des Grundstücks, der Unterbringung des ruhenden Verkehrs, des Umgangs mit dem Regenwasser und dem flächenmäßigen Nachweis, dass mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet ist
- Gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die bevollmächtigte Person/Firma

Bei Zusatzdarlehen für

- standortbedingte, gebäudebedingte oder städtebauliche Mehrkosten: Gutachten, qualifizierte Kostenaufstellung von Entwurfsvorlageberechtigten, Rechnungen oder Kostenvoranschläge
- Klimaanpassungsmaßnahmen und besondere Wohnumfeldqualitäten: Kostenvoranschlag
- Energieeffizienz: Nachweise durch Energieeffizienz-Expertin oder Energieeffizienz-Experten
- Bauen mit Holz: Nachweise
- ein Mehr an barrierefreiem Wohnen, wenn der Wohnraum Menschen mit Schwerbehinderung vorbehalten werden soll: Bedarfsbestätigung der zuständigen Stelle
- neu gegründete, bewohnergetragene Genossenschaften: Nachweise
- Planungswettbewerbe: Registriervermerk und Auslobungsunterlagen
- Brandschutzmaßnahmen in Gruppenwohnungen: Gutachten oder Kostenvoranschlag
- Bei Wohnungen mit BEG-Standard Effizienzhaus 55 ist mit Bezug der Standard durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten nachzuweisen.
- In Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und gegebenenfalls die Kostenübernahme
- Gegebenenfalls der Grundstückskaufvertrag/Entwurf des Kaufvertrags.
- bei kirchlichen Trägern gegebenenfalls die Zustimmung des zuständigen Bistums beziehungsweise Landeskirchenamtes,
- Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der antragstellenden Person auf separatem Vordruck (wird von der Bewilligungsbehörde ausgegeben).
- Gegebenenfalls Nachweise zu Bau- und Altlasten

Auskünfte hierüber erteilt Ihnen die Bewilligungsbehörde.

Zusätzliche Unterlagen werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht.

Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter www.nrwbank.de/vordrucke.